



Simon Kägi
Adrian Stucki
Rita Hug

Gemeinderatspräsident
Herrn
Erich Schärer
Eintrachtstrasse 5
8820 Wädenswil

Wädenswil, 27. Mai 2015

Postulat: Aufführungszonen für Straßenmusikanten

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen ob an einzelnen geeigneten Standorten in Wädenswil Aufführungsplätze für Straßenmusikanten und andere darstellende Künstlerinnen realisiert werden können.

Begründung:

Künstlerische Darbietungen an geeigneten Orten können den öffentlichen Raum beleben. Die Stadt Wädenswil könnte zu dieser kulturellen Belebung beitragen, indem sie Zonen bestimmt, in denen Musizieren und andere künstlerische Darbietungen im öffentlichen Raum erlaubt sind. Sie könnte sich dabei an der in der Stadt Zürich praktizierten Regelung orientieren:

Diese schreibt vor, dass in den bezeichneten Gebieten Musizieren und andere künstlerische Darbietungen auf öffentlichem Grund erlaubt sind. Verstärker, Aufbauten oder andere Hilfsmittel dürfen nicht verwendet werden. Die Örtlichkeit muss zudem alle 20 Minuten gewechselt werden. Das passive Sammeln von Geld beim Musizieren und anderen Darbietungen in diesen Gebieten wird toleriert. Aus Rücksicht auf die Bevölkerung und andere Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raumes sind während den gesetzlichen Ruhezeiten von 22:00 – 07:00 Uhr keine Auftritte erlaubt. Während der Sommerzeit dauert die gesetzliche Ruhezeit am Freitag und Samstag von 23:00 – 07:00 Uhr.

Die Möglichkeit unkompliziert und unbürokratisch Kultur einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wäre eine Bereicherung für Wädenswil.